

EAK Evangelische Verantwortung

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Themen:

Editorial	3
Versöhnen durch Erinnern	7
Leserforum: Zukunft der Familie	10
EAK-Resolution „Babyklappe“	13

Babyklappe und Anonyme Geburt – Das „Projekt Babywiege“ im Krankenhaus Waldfriede feiert seinen dritten Geburtstag.

Pastorin Gabriele Stangl

Obwohl wir sonst sehr zurückhaltend mit Erfahrungsberichten aus unserer Tätigkeit im „Projekt Babywiege Waldfriede“ sind, glaube ich, dass dieser „Geburtstag“ ein guter Anlass sein kann, zumindest in Fachkreisen Einblick in die Arbeit und Erfahrung dieses Pro-



Pastorin Gabriele Stangl ist Koordinatorin des „Projekts Babywiege“ und Seelsorgerin im Krankenhaus Waldfriede.

jektes zu gewähren. Mein Ziel wird und darf es niemals sein, hier die Geschichte von Menschen in großen Krisen der Öffentlichkeit preiszugeben, um die Sensationsgier einiger Leute zu befriedigen. Vielmehr hoffe ich den

Menschen, die für andere Menschen in Not soziale, medizinische oder anderweitige Verantwortung tragen, Beispiele zu geben, die ihnen aufzeigen sollen, wie übel einem das „Schicksal“ mitspielen kann. Mein Anliegen ist es zu zeigen, wie groß Not und Angst sein können, und wie grausam und unmenschlich es ist, Hilfe in oft schwierigsten Situationen zu verweigern – nur weil wir dafür keine gesetzliche Regelung haben.

Als ich vor dreieinhalb Jahren in einem Telefongespräch das erste Mal hörte, dass in Hamburg eine sogenannte Babyklappe errichtet werden sollte, war ich eigentlich gar nicht so überrascht von dieser Idee. Hatte ich doch in meiner Heimat Österreich immer wieder davon gehört, dass Kinder vor einem Krankenhaus oder vor Klostertüren abgelegt wurden. Nun, mit dieser Babyklappe war das schon ein wenig anders, vor allen Dingen, als ich von dem großen Aufwand hörte, mit dem diese Klappe betrieben wurde.

Die Gedanken überschlugen sich in meinem Kopf. Ich dachte an die Frauen, die mir in meiner Tätigkeit als Seelsorgerin sogar am Sterbebett berichteten, dass sie ihre Kinder ausgesetzt oder sogar getötet hätten, weil sie keinen Ausweg für sich und das Kind sahen. Ihr ganzes Leben lang schleppten diese Frauen die furchtbare Tat mit sich herum und wurden Tag und Nacht von Albträumen gequält. „Aber ich hatte doch niemanden, dem

Ihr ganzes Leben lang schleppten diese Frauen die furchtbare Tat mit sich herum und wurden Tag und Nacht von Albträumen gequält.

ich mich hätte anvertrauen können! Es durfte doch niemand erfahren, dass ich ein Kind erwartete! Er hätte mich getötet, wenn er davon gewusst hätte. Wie hätte ich es denn noch durchbringen sollen!“ Das waren nur einige der Sätze, die mir nicht aus dem Sinn gingen. Durch die Babyklappe hätten diese Frauen eine Möglichkeit gehabt, das Kind in Obhut abzulegen, ohne sich strafbar zu machen. Der beste Ort für eine Babyklappe konnte dann auch nur ein Krankenhaus sein, an dem man das Kind auch sofort professionell versorgen konnte; und die Mutter eventuell auch. Ein Krankenhaus? – Unser Krankenhaus!

Gut, dass ich mir diesen Weg so blauäugig leicht vorstellte, denn hätte ich geahnt, was alles auf uns zukommen sollte, hätte ich mich geweigert, diese Idee auch nur auszusprechen. Monate der Überzeugungsarbeit lagen vor uns, im eigenen Krankenhaus, bei den Behörden, bis hinauf zu Ministerien und Senatsverwaltung.

Es waren nicht die „hohen Instanzen“, die Schwierigkeiten in der Einrichtung unseres Projektes sahen, sondern vielmehr die „kleinen Rädchen“, die wie Sand im Getriebe rieben. Als wir noch vor der Eröffnung unserer „Babywiege Waldfriede“ eine Anonyme Geburt durchführen mussten, um das Leben dieser jungen Frau zu retten, stand für uns aber fest: Wir müssen sofort anfangen!

Seitdem haben wir viel in dieser Arbeit erlebt, kein Fall ist mit einem anderen vergleichbar und Unvorhersehbares und schwer Lösbares stehen oftmals auf der Tagesordnung. Der raue Wind der Kritik weht uns ständig um die Ohren, aber wir haben gelernt, auch dafür dankbar zu sein, weil gerade durch diese Negativ-Propaganda Frauen von unserem Hilfsangebot erreicht wurden.

Auf der Pressekonferenz zur Eröffnung unserer Babyklappe sagte ich: „Wenn wir in zehn Jahren nur ein einziges Leben vor dem eventuell tödlichen Ausgesetzt-Werden bewahren können, hat sich der Aufwand für diese Einrichtung gelohnt.“ Und: „Seien wir ehrlich, die Babywiege hilft eigentlich nur den Kindern, die Mütter bleiben auf der Strecke. Sie müssen ihr Kind ganz alleine auf die Welt bringen, unter oft katastrophalen Umständen. Sie setzen ihr Leben und das Leben ihres Kindes aufs Spiel. Hier muss Abhilfe geschaffen werden. Wir brauchen die Möglichkeit der Anonymen Geburt. Jede Frau muss in den schwersten Stunden ihres Lebens das Recht auf Hilfe haben, egal ob sie uns ihren

Namen nennen kann oder nicht.“ Wieviel mehr wurde daraus als nur ein Kind, wieviel mehr durften wir den Frauen helfen, die sich in ihrer Not an uns wandten. Noch mehr freue ich mich darüber, dass eigentlich nur eine einzige Frau anonym blieb!

Da war z. B. Lydia, eine Frau Anfang vierzig. Als ich sie im Kreissaal antraf, erzählte sie mir, dass sie den ganzen Tag in Berlin um Hilfe herumtelefoniert hatte, weil sie schon in den Wehen war und sich entsetzlich davor fürchtete, das Kind alleine auf die Welt bringen zu müssen. Sie hatte bereits drei Kinder geboren und wusste, was auf sie zukommen würde. Die Stunden vergingen und kein Krankenhaus war bereit, ihr anonym zu helfen. Bis schließlich ein Kreissaal ihr unsere Info-Telefonnummer von der „Babywiege“ gab und sagte: Dort wird man Ihnen helfen.

Sie kam um 3 Uhr nachts und entband in den frühen Morgenstunden. Wir legten ihr ihr kleines Mädchen in den Arm. Sie hielt es liebevoll in den Armen und erzählte ihrem „Engelchen“, dass sie es so lieb hätte, es aber einfach nicht behalten könne. Es hätte kein gutes Leben bei ihr zu erwarten. Doch sie wolle alles dafür tun, damit es ihm gutgehe und es ein glücklicher Mensch werden könne. Deswegen würde sie es Menschen anvertrauen, die ihm ein gutes Zuhause suchen würden.

Die Hebamme ging hinaus und weinte bittere Tränen. Sie sagte mir, sie dachte immer, dass diese Frauen nur „Monster“ sein könnten, wenn sie es über das Herz brächten, ihr Kind wegzugeben. Diese Nachtschicht hatte sie gelehrt, dass es sich diese Mütter alles andere als leicht machten, wenn sie ihre Kinder abgeben.

Wir baten sie, doch noch ein paar Tage hierzubleiben, um sich zu erholen und in aller Ruhe noch einmal über ihren Schritt nachzudenken, das Kind anonym abzugeben. Lydia blieb nicht, sie wollte nur weg, niemandem zur Last werden. So gab ich ihr das Polaroidfoto, das wir von den beiden gemacht hatten und meine private Telefonnummer. Ich sagte ihr, sie könne jederzeit bei mir anrufen und sich nach ihrer Tochter erkundigen. Am nächsten Tag läutete das Telefon. Wie es denn ihrem Mädchen gehe, fragte da jemand – Lydia! Es gehe ihr gut, sie sollte sich aber doch selbst davon überzeugen. Ob sie das denn dürfe? Aber klar doch, wir freuen uns auf Sie! Sie kam, wickelte und fütterte die Kleine, herzte und liebte ihr „Engelchen“,

Jede Frau muss in den schwersten Stunden ihres Lebens das Recht auf Hilfe haben, egal ob sie uns ihren Namen nennen kann oder nicht.

Liebe Leserin, lieber Leser,

immer wieder hören wir in den Medien von fürchterlichen Kindstötungen von Neugeborenen. Irgendwo zwischen Abfalleimer und Müllentsorgung findet man dann die kleinen Leiber getöteter Babys.

So unfasslich und unvorstellbar, wie diese Taten für unser normales Verstehen und Empfinden sind, so unbegreiflich erscheint uns auch die Motivation der Täter, die nicht selten völlig überforderte Mütter in seelischen Extremsituationen sind. Eine Hilfe für solche Extremfälle will die Einrichtung einer „Babyklappe“ (bzw. eines „Babyfensters“) sein. Über die „Babyklappe“ wird diskutiert, genauso wie über die damit zusammenhängende aber noch weitergehende Forderung der Möglichkeit der „anonymen Geburt“. Der Bundesvorstand des EAK hat sich deshalb mit diesem Thema befasst und sich auf seiner letzten Bundesvorstandssitzung vor Ort in einem Berliner Krankenhaus vom Sinn und Zweck einer solchen Einrichtung überzeugen können. Zweierlei wurde dabei deutlich: Erstens kann die „Babyklappe“, wenn sie eingebunden ist in ein verlässliches seelsorgerliches und diakonisches Beratungs- und Hilfsangebot, tatsächlich Müttern und Kindern eine Hilfe in extremer Notsituation sein. Es ergeben sich diesbezüglich natürlich viele juristische Probleme, die noch gelöst werden müssen, aber auf alle Fälle sollte gelten, was auch Kardinal Sterzinsky jüngst erklärt hat: „Das fundamentale Recht auf Leben und Unversehrtheit des Leibes ist höher zu bewerten als das Recht auf Kenntnis der Herkunft.“ Und Bischöfin Käßmann hat bei der Einweihung des „Babyfensters“ (auf Initiative der Ev-Luth.-Landeskirche und des Diakonischen Werkes) in Hannover erklärt: „Ich weiß sehr wohl, dass Kritikerinnen und Kritiker meinen, hier werde Anonymität angeboten, die ein Kind ein Leben lang belasten kann. Aber ich bin gewiss, dass keine Frau freiwillig ihr Kind abgibt.“ Die „Babyklappe“ ist zweitens sicherlich kein Allheilmittel, sondern vielmehr ein außergewöhnliches Angebot der Hilfe jenseits der gängigen Beratungsformen. Das Thema sollte deshalb vom Gesetzgeber in aller Ernsthaftigkeit und mit viel Empathie für die Situation der betroffenen Mütter und Kinder und möglichst ohne falsche ideologische Scheuklappen behandelt und diskutiert werden. Andere Lösungen sind sicherlich denkbar, doch auch sie müssen eine tatsächliche Antwort auf das unbegreifliche Leid sein. In jedem Fall handelt es sich hier um eine komplizierte ethische wie rechtliche Güterabwägung, vergleichbar etwa mit der Diskussion um die Abtreibung. Im Gegensatz jedoch zur gegenwärtigen Abtreibungspraxis ist die „Babyklappe“ eine Chance zur Rettung von Leben, in vielen Fällen wohl auch von solchem, das ansonsten im frühesten Stadium zum Tode verurteilt wäre! Der Beitrag von Pastorin Gabriele Stangl in diesem Heft mag hier gerade für Kritiker vielleicht interessante und anregende Aspekte bereithalten, weil er bewusst auf falsche Abstraktionen verzichtet und aus ihm die Erfahrung langjähriger konkreter und verlässlicher Seelsorge spricht. Ebenfalls in diesem Heft findet sich eine Resolution zum Thema „Babyklappe“, die der EAK-Bundesvorstand einstimmig verabschiedet hat, und die auf dem kommenden CDU-Bundesparteitag eingebracht werden wird.

Mit einigem Befremden mussten wir dieser Tage erfahren, dass der renommierte evangelische Kirchenhistoriker, Gerhard Besier, offen für die umstrittene Organisation „Scientology“ eingetreten ist. Es ist geradezu absurd, wenn eine solche Organisation, die ja selbst unter dem Verdacht totalitärer Anschauungen steht, von einem Totalitarismusforscher wie Besier hofiert und als Vorbild einer konsequenten Glaubenshaltung dargestellt wird. Hierzu kann man nur sagen: Die Grenze dessen, was unter Gesichtspunkten von Toleranz und faktischer Pluralität religiös bzw. weltanschaulich noch akzeptabel ist, ist aus Sicht des EAK hier überschritten. Wer die Eröffnungsrede im Europa-Büro von „Scientology“ in Brüssel hält, verlässt den Raum unserer gemeinsamen evangelischen Grundlage!



„Der EAK fordert: Keine Freiheit für ein radikales Symbol an Schulen.“

Der EAK musste des Weiteren mit Bedauern das Urteil des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichtes (BVG) im so genannten „Kopftuchstreit“ in Baden-Württemberg zur Kenntnis nehmen. Dieses Urteil verkennt die Problematik und Konflikträchtigkeit dieses Symbols des politisierten und radikalen Islam. Verfehlt ist in dieser Urteilsbegründung vor allem der Vergleich mit dem christlichen Symbol des Kreuzes, das nach dieser Auffassung – im Gegensatz zum Kopftuch – aus sich selbst heraus religiös sein soll! Vor dem Hintergrund dieser Logik kann nun in Bezug auf das „Kopftuch“ genau der individuelle Schutz der Religionsfreiheit (Art. 4) greifen, der dem „Kreuz“ im Kreuzfixurteil mit Bezugnahme auf den Schutz der negativen Religionsfreiheit versagt wurde! Zutiefst unbefriedigend ist, dass der Spruch des BVGs keine Rechtssicherheit schafft. Der EAK fordert darum: Keine Freiheit für ein radikales Symbol an Schulen. Es ist nun Aufgabe der Länder, Gesetzesinitiativen zum Verbot des Kopftuch-Tragens in Schulen zu ergreifen.

Abschließend möchte ich einer wichtigen und herausragenden Person des deutschen Protestantismus danken, nämlich dem scheidenden Ratsvorsitzenden der EKD, Manfred Kock. Die EKD-Synode wird Anfang November in Trier tagen und dort eine/-n neue/-n Ratsvorsitzende/-n wählen. Eine erfüllte und reiche Amtszeit endet damit. Der EAK hat – in Zustimmung wie in Widerspruch – in den vielen Jahren in der Person Manfred Kocks immer einen glaubwürdigen und verlässlichen Gesprächspartner gehabt. Die unterschiedlichen Richtungen in der EKD – von den „Pazifisten“ bis zu den „Pietisten“ – integriert zu haben, ist das besondere Verdienst von Manfred Kock. Ich rufe ihm darum mit Dank von dieser Stelle aus zu: Lieber Manfred Kock, alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

Gottes Segen!

Ihr

Thomas Rachel
(Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU)

so wie alle verliebten Mütter auf dieser Welt. Dann ging sie, aber sie kam am nächsten Tag wieder.

So vergingen sieben Tage, in denen sie hartnäckig nichts über sich selbst erzählte, doch wurde sie von ihrer Sehnsucht nach ihrem Kind immer wieder zu uns ins Krankenhaus getrieben. Vom Behalten des Kindes war nicht die Rede, aber nun brannte mir die Zeit unter den Fingernägeln: ich musste das Kind schließlich beim Standesamt melden. Als sie so da saß und ihr Kind in den Armen wiegte, fragte ich sie daher vorsichtig: „Lydia, ich kann mir einfach nicht vorstellen, dich und dein Kind zu trennen. Warum kannst du sie nicht behalten? Können wir dir wirklich nicht helfen?“ Da öffnete sie sich und erzählte ihre Geschichte: Sie war selbst obdachlos, war von ihrem Mann davongelaufen, der, selbst wohl ein angesehener Mann in der Kleinstadt, aus der sie kam, ihr als Ehefrau jeden Tag die Hölle auf Erden bereitete. Psychisch total am Ende, musste sie auch ihre Kinder zurücklassen, was ihr das Herz brach. „Aber ich konnte nicht mehr! Ich hatte solche Angst!“ Diese Angst ließ sie neun Jahre wie ein gehetztes Tier durch ihre eigene Heimat flüchten. Sie war nirgends gemeldet aus Angst, dass man sie finden könnte, arbeitete mal hier mal da, immer nur so lange, bis sie die Papiere, die sie nicht hatte, endlich vorlegen sollte, und brachte sich so durch. Sie schlief bei Menschen, die sie immer wieder mal für ein paar Wochen aufnahmen. Ihr Besitz hatte in zwei Taschen Platz. Ihre Schwangerschaft konnte sie verheimlichen, bis zu jenem Tag, an dem das Kind ans Licht wollte. Wie sollte sie in ihrer Situation auch noch ein Kind behalten?

„Lydia, hältst du nicht den besten Grund, dein Leben von Grund auf zu ändern, in deinen Armen?“, fragte ich sie und wartete. Wartete eine lange Zeit, wie mir schien. „Du hast Recht, ich kann sie nicht mehr hergeben!“ – „Dann können wir dir helfen!“ Ich rief bei Sternipark in Hamburg an – gesegnet sei diese Einrichtung, die uns immer wieder hilft, wenn unsere Kapazitäten nicht mehr ausreichen! – die mir versprochen, sie gerne bei sich in Satrupholm unterzubringen. Am nächsten Tag holten sie sie ab und sie verbrachte mit ihrer Tochter ein halbes Jahr dort. Ein wirklich gutes halbes Jahr, in dem sie ihr Leben neu ordnen durfte. Als wir uns vor einiger Zeit wieder einmal trafen, sagte sie mir: „Weißt du, Gabi, als ich merkte, dass ich bei euch im Krankenhaus anonym sein darf, wusste ich auf einmal, dass ich nicht anonym bleiben muss. Die Umstände bei die-

ser Geburt haben mir einen ganz neuen Anfang geschenkt. Noch nie in meinem Leben war ich so stark wie heute!“ Genau das ist es, was wir Tag für Tag lernen, nämlich, dass das Ziel unserer Arbeit nicht Hilfe für den Augenblick sein kann, sondern Hilfe, die den Menschen wieder auf die Beine stellt! Wir müssen lernen, den Menschen als Ganzes zu sehen und nicht nur aus einer isolierten Situation heraus auf ein Leben zu schließen, das wir zu beurteilen nur schwer imstande sind. Wir lernen ständig, dass das Gefühl der Ausweglosigkeit und Hilflosigkeit eine sehr subjektive Sache ist und die Macht der Angst immer sehr individuell wahrgenommen wird.

Aber hier noch einige andere „Fälle“, die mir in diesen drei Jahren die ganze Dramatik dieser werdenden Mütter bewusst machte: Eines Morgens erreichte mich ein Anruf von einem jungen Mann: er kenne eine junge Frau, die in großen Nöten sei und bitte um unsere Hilfe. Mehr, als dass die Frau hochschwanger sei, war nicht aus ihm herauszubekommen.

Ich bat die beiden, noch am selben Tag bei mir vorbeizukommen, damit wir einander kennen lernen würden, um ihr optimal helfen zu können. Sie sagte mir zu, wenn ich ihr verspräche, dass sie anonym bleiben dürfe. Das sei kein Problem, sie solle nur möglichst schnell zu uns kommen.

Eine bildhübsche, gepflegte junge Frau betrat bald darauf mein Büro; der junge Mann, der das Telefonat mit mir geführt hatte, war als Begleiter dabei. Von einem Bauch war nicht viel zu sehen, aber die Untersuchung durch einen unserer Ärzte bestätigte, dass sie wenigstens in der 35. Woche schwanger war. Sie erzählte mir, dass sie bereits viele Tage in Berlin bei den Ämtern herumtelefoniert und um anonyme Hilfe bei der Geburt gebeten hatte, doch wollte ihr noch nicht einmal jemand zuhören, warum sie ihr Kind nicht unter normalen Umständen zur Welt bringen könne. Man hatte sie verbal fertig gemacht, sie übel beschimpft und für ihre Absichten zur Verbrecherin gemacht. Weil sie selbst bald psychisch nicht mehr in der Lage war, diese Telefonate fortzuführen, aber schreckliche Angst vor der Geburt hatte, vertraute sie sich in ihrer Not diesem Mann an, der in ihrer Nachbarschaft wohnte. Nun versuchte er sein Glück, Hilfe zu finden. Er sagte: „Noch nie in meinem Leben bin ich so abgefertigt worden, habe so wenig Verständnis erlebt. Wenn ich diese Frau gewesen wäre, in ihrer Situation, ich hätte keinen Ausweg mehr gesehen.“

Genau das ist es, was wir Tag für Tag lernen, nämlich, dass das Ziel unserer Arbeit nicht Hilfe für den Augenblick sein kann, sondern Hilfe, die den Menschen wieder auf die Beine stellt!

Lisa, so nannte ich diese Frau, war in den nächsten Wochen sehr kooperativ, aber standhaft, was die Geheimhaltung ihres Namens wie auch die Gründe ihrer Kindesabgabe betraf. Der Tag der Geburt kam und sie entband einen gesunden kleinen Jungen. In den Gesprächen, die wir in den Tagen zuvor führten, versuchte ich ihr immer wieder klar zu machen, dass sie bei uns zwar anonym bleiben dürfe, sie aber bedenken müsse, dass sie sich selbst in eine Einbahnstraße begeben, die sie sicherlich im Laufe ihres Lebens bereuen würde. Mit ganz einfachen, aber vernünftigen Argumenten versuchte ich ihr, wie auch allen anderen anonymen Frauen, zu erklären, dass sie eventuell in 20 Jahren ganz anders über ihre Situation denke, es dann aber keinen Weg zurück gebe. Ich bat sie, an die Zukunft zu denken, in der sie womöglich weitere Kinder haben würde. Was wäre, wenn ihr nächstes Kind schwer krank wäre und nur ein Geschwisterchen diesem Kind helfen könne, gesund zu werden? Was nur, wenn es durch diese Anonymität keine Möglichkeit gebe, auf diese Person zurückzugreifen? Was, wenn das Kind verzweifelt nach ihr suchen würde und psychisch krank würde, nur weil sie jetzt für diesen Augenblick keinen anderen Ausweg sehe. Fragen, die man mit viel Fingerspitzengefühl an die Mutter herantragen muss, wissend, dass eigentlich jede gesunde Mutter ihr Kind heiß und innig liebt.

Ich hatte sie schon vor der Geburt gebeten, ihrem Kind einen Brief zu schreiben, der ihm erklären sollte, warum sie als Mutter diesen Schritt gehen musste. Und ich bat sie, wenn sie das Vertrauen in uns hätte, ihren Namen doch in einem versiegelten Kuvert durch uns bei einem Notar zu hinterlegen, damit das Kind wenigstens im Notfall oder in einem bestimmten Alter darauf zurückgreifen könnte. Das tat sie, und es waren die ersten Schritte in die richtige Richtung. Einige Tage nach der Geburt war sie schließlich innerlich bereit, das Kind ganz normal zur Adoption zu geben. Die Kosten trugen wir als Krankenhaus, bzw. das „Projekt Babywiege“, denn sie hatte furchtbare Angst davor, dass man ihre Entbindung entdecken würde, weil sie noch über ihren Vater versichert war. Wenigstens diese Angst konnten wir ihr nehmen, dank der Spenden, die wir für solche Fälle erhalten. Was sind schon die Kosten einer Geburt, wenn man eine junge Frau vor verzweifelten Kurzschlussreaktionen bewahren kann?

Heidi, eine Vierzehnjährige, wurde von zwei Polizistinnen zu uns ins Krankenhaus gebracht. Eine junge Ärztin in einem anderen

Krankenhaus wurde stutzig, als das Mädchen in der Notaufnahme über Schmerzen im Unterbauch klagte, aber nicht zu wissen schien, dass sie hochschwanger war. Sie ließ die Kleine, die sich ohne Angaben von Daten aus dem Staub machte, sofort von der Polizei suchen, die sie noch auf der Straße antraf. Wie unter Schock sah sie das erste Mal am Ultraschall ihr Kind in ihrem Leib und war wie von Sinnen, dass sie Mutter werden sollte, jetzt, in wenigen Stunden! Nach der Geburt ließ sie zwar zu, dass ich mit dem Kind im gleichen Raum bei ihr saß, sie wollte es aber unter keinen Umständen sehen.

Auf meine Frage am nächsten Tag, was sie denn getan hätte, wenn sie das Kind in ihrer kleinen Wohnung nun allein zur Welt gebracht hätte, sagte sie ganz leise: „Ich hätte es halt versteckt“. – „Ja, wo denn?“ – „Im Keller.“ Ich überlasse es der Fantasie des Lesers, was dann passiert wäre.

Bei unseren letzten beiden Babyklappenkindern meldeten sich die Mütter im Nachhinein wieder. Nennen wir die erste Claudia und die zweite Franziska. Claudia hatte bei einem Frauenarzt-Besuch erfahren, dass sie schwanger war, wahrscheinlich schon in der 32. Woche. Das Mädchen war völlig geschockt und sie beschloss mit ihrem Freund, sie würden das Kind zur Adoption abgeben. Jedoch nur vier Tage später gebar sie auf der Toilette – ganz ohne Hilfe – mit nur zwei Wehen einen properen, gesunden Jungen. Der Schock dieser überraschenden Geburt, die Angst, dass irgendjemand etwas mitbekommen würde, finanzielle Nöte und vieles mehr, ließen die Eltern panisch werden. Da erinnerte sich Claudia, dass sie gehört hatte, dass es in Berlin eine „Babyklappe“ gebe. Sie machten sich auf den weiten Weg, das Kind in ein Handtuch gewickelt am Arm, und brachten es zu uns. Sie erzählte: „Wir haben nur noch geweint zu Hause, bis mein Freund sagte: ‘Schau, in dem Brief aus der Babyklappe steht, wir können ihn wieder zurückholen. Ich rufe jetzt gleich an!’“ Es war bereits Nacht und sie wurden mit dem Ärztlichen Direktor, Dr. Sigbert Heck, verbunden, der sie für den nächsten Morgen zu uns bat. Ich legte der am ganzen Körper zitternden Mutter ihr Kind in den Arm, und beim Anblick ihres Kindes schoss ihr die Milch ein! Sie wurde bei uns untersucht und versorgt, wir informierten Ämter und Behörden über ihren Fall und gaben ihr einige Tage später ihr Kind mit nach Hause. Wochen später sagte sie mir: „Ich weiß nicht, was geschehen wäre, wenn wir nicht die Möglichkeit gesehen hätten, das

Was sind schon die Kosten einer Geburt, wenn man eine junge Frau vor verzweifelten Kurzschlussreaktionen bewahren kann?

Kind bei euch abzugeben.“ Die Babyklappe wurde zum Zufluchtsort für zwei junge Menschen, die in ihrer Panik weder ein noch aus wussten, so aber ihre Entscheidung rückgängig machen konnten. Die Babyklappe ist ein sicherer Ort für Mütter oder Eltern, die vielleicht noch Zeit brauchen...!

Franziska lernten wir erst fünf Monate nach der Abgabe ihres Kindes bei uns in der Babyklappe kennen. Sie hatte sich durch eine Person ihres Vertrauens bei uns gemeldet und wollte uns erzählen, warum sie ihr Kind nicht behalten konnte und warum sie niemandem sagen konnte, dass sie schwanger war: Sie lebt mit ihrem Mann und ihren drei Kindern auf engstem Raum in einer feuchten und vom Schimmel durchzogenen Wohnung. Sie und ihr Mann haben keine Arbeit, der Gang zu den Ämtern gehört fast zur Tagesordnung. Sie schämten sich so sehr, dass noch ein Kind unterwegs war, hatten Angst vor dummen Bemerkungen und davor, wieder durch die Mühen der sozialen Einrichtungen gezogen zu werden. So gebar sie nachts ganz alleine ihr Kind zu Hause, während ihr Mann mit den drei Kindern fortging, damit diese nichts merkten. Sie zog ihr Kind warm an und machte sich frühmorgens mitten im Winter auf den langen und umständlichen Weg zu uns. „Nachdem ich das Kind noch ein letztes Mal gestreichelt und geküßt hatte, legte ich es in die Babyklappe und lief danach noch den ganzen Tag mit dem leeren Kinderwagen weinend durch Berlin. Immer wieder fragte ich mich: ‘Was hab ich nur getan! Was hab’ ich nur getan!’ Aber ich wusste doch, dass das Kind bei uns keine Chance gehabt hätte. Hätten sie es mir nicht vielleicht sowieso weggenommen...?“

Der keine Joey darf nun einmal wissen, wer seine Mutter ist und wieso sie ihn nicht behalten konnte. Er ist ein glücklicher kleiner Bursche geworden, der seinen Adoptiveltern sehr viel Freude macht. Eines Tages wird er seine Eltern und seine Geschwister kennen lernen, in sicherlich nicht allzu ferner Zukunft.

Dies sind einige wenige von inzwischen ungefähr vierzig Fällen, die wir in drei Jahren miterleben durften. Nicht immer konnten wir alles so glücklich lösen, besonders, wenn ich an die Kinder denke, die bereits tot waren, als die Mütter uns um Hilfe baten. Der schlimmste Fall war sicher das ermordete Baby, das man uns in die Babyklappe legte; hier gibt es bis heute keine Spur zu den Tätern und somit kei-

ne Antworten auf das quälende „Warum?“. In den anderen zwei Fällen habe ich die Mütter kennengelernt und das ganze tiefe Elend ihrer verheimlichten Schwangerschaften und einsamen Geburten in langen Vernehmungen durch die Kriminalpolizei mitbekommen. Wir waren als „Projekt Babywiege“ für diese Frauen der letzte Strohalm, an den sie sich klammerten. So meldeten sie sich bei uns in der Hoffnung darauf, dass ihnen Beistand gewährt würde und man sie wenigstens menschlich behandeln würde. Ihre Kinder waren während oder kurz nach der Geburt gestorben, weil sie nicht fachgerecht versorgt wurden. Diese jungen Mütter (17 und 18 Jahre) hatten vor, ihre Babys zu uns zu bringen, und nun war alles so anders gekommen! Das eine Mädchen sagte uns, wenn sie nur gewusst hätte, dass sie schon vor der Geburt bei uns Hilfe hätte bekommen können, wäre sie doch zu uns gekommen! Wie traurig machten mich diese Worte! Sie war so verzweifelt...!

Worte können nicht beschreiben, was wir fühlen, wenn wir diesen Menschen so hautnah begegnen. Ich kann nur sagen, dass viele es sich zu leicht machen, wenn sie diese Frauen von vornherein verurteilen, sie zum „Abschaum der Gesellschaft“ machen, ja, sie sogar zu Verbrecherinnen, Mörderinnen, Frauen, denen man kein Mitleid zukommen lassen sollte, stempeln. Es gebe in der heutigen Zeit doch so viele Hilfsangebote, die man nützen könne! Man könne einfach nicht verstehen, ...!

Ich sehe es als ein Vorrecht an, dass ich in meiner Tätigkeit als Seelsorgerin lernen durfte, dass ich nicht immer alles verstehen muss, um helfen zu können. Und ich habe gelernt, dass es viele Wege der Hilfestellung geben muss, weil nicht jeder jeden gehen kann. Wenn es um Menschenleben geht, darf uns aber kein Weg zu schwer und zu mühsam sein, um eine gute Lösung zu finden, eine Lösung, die allen Seiten gerecht werden kann. Als Botschafter Gottes, die wir durch Jesu Erlösung alle sind, haben wir eine Verantwortung übertragen bekommen, eine „Evangelische Verantwortung“, die mir ganz persönlich sagt, dass ich mich nicht schuldig machen darf an jenen, die meine Hilfe brauchen. Jesus fordert mich dazu auf, mit denen, die mich bitten, sie eine Meile weit zu begleiten, weil sie sie nicht alleine gehen können, auch eine zweite Meile zu gehen – und wenn es sein muss, sie zu tragen! Wie könnte ich mich diesem Auftrag entziehen?

Worte können nicht beschreiben, was wir fühlen, wenn wir diesen Menschen so hautnah begegnen.

Versöhnen durch Erinnern

Thomas Rachel

Erstmals seit 1945 hat mit dem Bundesvorsitzenden des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Thomas Rachel, ein Mitglied des Deutschen Bundestages an einer Gedenkfeier für die Opfer deutscher Kriegsverbrechen in Griechenland teilgenommen. Rachel legte für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bei der Gedenkfeier im griechischen Ort Kommemo einen Kranz nieder, wo eine Einheit der deutschen Wehrmacht 317 der 680 Bewohner ermordet hatte.

Der Umgang mit Unrecht und Verbrechen, die im deutschen Namen während des Nationalsozialismus verübt wurden, sind und bleiben Herausforderungen für Deutschland. Der größere zeitliche Abstand lässt manchen Sachverhalt klarer erscheinen, entledigt uns



Der deutsche Botschafter Albert Spiegel, der Bürgermeister von Kommemo, Georgios Pappas, und Thomas Rachel nahmen an der Gedenkfeier teil.

aber nicht der gemeinsamen Verantwortung, die aus den Taten der Vergangenheit für die Zukunft erwächst.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat bereits am 18. und 19. Oktober 1945 in seinem berühmten „Stuttgarter Schuldbekennnis“ formuliert: „Durch uns ist unendliches Leid über viele Länder und Völker gebracht worden. Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir jahrelang hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben.

Nun soll in unseren Kirchen ein neuer Anfang gemacht werden. Gegründet auf die Heilige Schrift, mit ganzem Ernst ausgerichtet auf den alleinigen Herrn der Kirche, gehen sie daran, sich von glaubensfremden Einflüssen zu reinigen und sich selber zu ordnen.“

Dieses Stuttgarter Schuldbekennnis der EKD war eine wichtige Grundlage für die wichtige Versöhnungsarbeit gerade mit den anderen Nationen, die Opfer der nationalsozialistischen Aggressionen waren.

Der Südosten Europas und gerade Griechenland haben in der Vergangenheit nicht im Zentrum der Aufarbeitung aus deutscher Sicht gestanden. Grund genug, sich hiermit einmal genauer zu befassen.

Kommemo ist ein Dorf im Norden Griechenlands in der Nähe der Stadt Arta. Traurige Bekanntheit erlangte das Dorf im Zweiten Weltkrieg, als am 16. August 1943 Wehrmachtssoldaten der 12. Kompanie des Gebirgsjägerregiments 98 von den 680 Einwohnern insgesamt 317 Frauen, Männer und Kinder erschossen. Am frühen Morgen des 16. August 1943 kamen 22 Lastwagen mit



Foto: Matthias Schmidt (idea)

Der Umgang mit Unrecht und Verbrechen, die im deutschen Namen während des Nationalsozialismus verübt wurden, sind und bleiben Herausforderung.



Verneigung in Kommeno: Thomas Rachel hält nach der Kranzniederlegung an der Gedenkstätte für die Opfer des Massakers zu einem stillen Gebet inne.

Die deutsche Besatzung während des Zweiten Weltkriegs hat unermessliches Leid über die griechische Bevölkerung gebracht. Ortsnamen wie Kaessariani, Distomo, Kalavrita oder Kommeno sind mit unfassbaren Verbrechen von Deutschen an Griechen verbunden. Kein Mensch, zumal kein Deutscher, kann in Kommeno stehen, ohne von dem Verbrechen und dem Grauen, aber auch der Botschaft dieses Ortes tief berührt zu sein. Es erfüllt mich mit

großer Scham und Trauer, aber auch Empörung, dass von Deutschen – am 16. August 1943 – eines der abscheulichsten Kriegsverbrechen des Zweiten Weltkriegs, ein Massaker gegen die wehrlose Zivilbevölkerung, Frauen und Kinder verübt worden ist.

Auch von Griechen sind im Zweiten Weltkrieg – zumal von Partisanen – Gräueltaten gegen deutsche Soldaten verübt worden. Aber man kann und darf die eine Untat nicht gegen eine andere aufrechnen. Jede ist als solche verwerflich.

Dieser Meinung waren offensichtlich auch zwei Vertreter des Kameradenkreises der Gebirgstruppe unter Leitung des ehemaligen Bundeswehrgenerals Ernst Coqui, die ebenfalls zum ersten Mal an der Gedenkfeier in Kommeno teilnahmen und einen Kranz niederlegten. Es ist bemerkenswert, dass nun eine viel spätere Nachfolgegeneration der Gebirgsjäger einen solchen Schritt der Versöhnung unternommen hat.

Das heutige Deutschland arbeitet für Frieden und Freiheit. Dazu gehört, dass wir uns der Vergangenheit – auch der eigenen – stellen. Das bedeutet, dass wir die Verbrechen – auch in Kommeno –, die im deutschen Namen begangen worden sind, als solche benennen und als solche verurteilen.

Im Westen Griechenlands verkündet noch heute ein marmornes Epitaph die Namen der Deutschen, die vor 180 Jahren ihr junges Leben für den Freiheitskampf der Griechen einsetzten. Auch das gehört zum deutsch-griechischen Verhältnis. Zu erinnern ist auch an die Schlacht bei Peta in der Nähe von Arta,

400 deutschen Soldaten der Sondereinheiten in Kommeno an. Es erfolgte der Befehl der totalen Vernichtung. Der erste Einwohner Kommenos, den die deutschen Wehrmachtsoldaten antrafen, war Priester Lambros Stamatidis, der mit Bibel und einem Kreuz in der Hand den Deutschen entgegentrat und mit einem Maschinenpistolenschuss niedergestreckt wurde. Innerhalb von nur wenigen Minuten verwandelte sich das Dorf in eine Art Feuerhölle. Alte Menschen, Kinder, schwangere Frauen wurden getötet, die Embryos entnommen und verbrannt. Mit Entsetzen berichten Überlebende noch heute über den schrecklichen Tod der 21 Jahre alten schwangeren Panagiota Tsimbouki. Ihr aufgeschlitzter Unterleib nebst ihrem ungeborenen Kind wurde unter der riesigen Platane auf dem Marktplatz gefunden.

30 Menschen einer Hochzeitsfeier, unter ihnen die Braut im weißen Hochzeitskleid, wurden kaltblütig getötet. 20 Familien, darunter die des Bürgermeisters Lambros Zorbas, wurden vollkommen ausgerottet – 20 Familien in einer Straße. Als die Deutschen schließlich abzogen, nahmen sie Kleidung, Vieh, Geld und anderes mit sich. 97 Kinder vom Säugling bis zum Jugendlichen von 15 Jahren und 119 Frauen wurden ermordet. Kein Haus war mehr bewohnbar. Einem Teil der Dorfbewohner war es gelungen, über den Fluss zu entkommen. Viele ertranken jedoch, als die überladenen Kähne kenterten.

Nicht unerwähnt bleiben soll aber ein Zugführer der Kompanie, der eine solche Aktion gegen die Zivilbevölkerung bereits vorher abgelehnt hatte und daraufhin nicht eingesetzt wurde. Eine bemerkenswerte Zivilcourage.

Das heutige Deutschland arbeitet für Frieden und Freiheit. Dazu gehört, dass wir uns der Vergangenheit – auch der eigenen – stellen.

die 1822 für die philhellenischen Freiwilligen, die Freunde Griechenlands aus anderen Ländern, eine Katastrophe wurde. Von den 100 Freiwilligen haben höchstens 30 die Schlacht überlebt. 34 Deutsche haben dort ihr Leben im griechischen Freiheitskampf gegen die Osmanen verloren – und dies gar nicht so weit von Kommemo entfernt.

Gut 100 Jahre später kamen wieder Deutsche nach Griechenland, diesmal aber nicht im Namen der Freiheit, sondern als Unterdrücker.

Immer wieder ist von einzelnen Griechen – auch vor Gerichten – der Anspruch auf Schadensersatz bzw. nach Reparationen erhoben worden. In diesem Jahr entschied der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe, dass die Hinterbliebenen eines SS-Massakers in dem griechischen Dorf Distomo während des Zweiten Weltkrieges keinen Rechtsanspruch auf Schadensersatz durch die Bundesrepublik haben. Nach der Urteilsbegründung haben nur Staaten Anspruch auf Schadensersatz, nicht jedoch Einzelpersonen. Gleichwohl zeigte der Richter Verständnis für die Sichtweise der Kläger. Auch das oberste griechische Gericht hat inzwischen die Wahrung der Staatenimmunität anerkannt. Damit ist aus deutscher Sicht klar, dass es sich bei diesem Thema nicht um eine Rechtsfrage handelt, denn darüber haben die Gerichte entschieden. Aber die moralische Dimension und die Frage, wie man mit diesen schrecklichen Ereignissen zwischen den beiden Ländern umgeht, bleibt erhalten.

Traurig, ja beschämend ist es, dass in 60 Jahren bislang nicht ein Vertreter einer der Bundesregierungen an einer der Gedenkfeiern in den griechischen Opfergemeinden teilgenommen hat. Umso mehr gebührt großer Respekt den beiden Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker, der 1986 die Gedenkstätte in

Kaessariani besuchte, und Johannes Rau, der 2000 der griechischen Opfer der deutschen Besetzung in Kalavrita gedachte. Sie haben damit beide ein wichtiges Zeichen gesetzt.

In der Bundesrepublik ist eine neue Generation in politische Verantwortung hineingewachsen. Die Jungen sind nicht verantwortlich für das, was damals geschah. Aber sie sind in meinen Augen dafür verantwortlich, was in der Zukunft daraus wird. Mir ging es mit meiner Teilnahme an der Gedenkfeier in Kommemo als Mitglied des Deutschen Bundestages – aber auch als Christ – darum, ein Zeichen der Erinnerung und damit der Versöhnung zu setzen. Nur aus der Erinnerung schöpfen wir die Wachsamkeit, damit sich solche Verbrechen nicht wiederholen – nirgends auf der Welt.

Nun geht es darum, dass Deutsche und Griechen in Europa die Zukunft gemeinsam gestalten. Gemeinsame Projekte unter Beteiligung der betroffenen Opfergemeinden im Ausbildungsbereich, aber auch mit Jugendbegegnungen und Seminaren, könnten konkrete Bausteine für eine gemeinsame Zukunft sein.

Die von Deutschen während des Nationalsozialismus begangenen Untaten auch im Süden Europas dürfen im Bewusstsein der Bevölkerung nicht in Vergessenheit geraten. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, die Erinnerung daran wachzuhalten. Die deutschen Schüler lernen einiges über Oradour und Lidice, aber sie wissen nichts über Kalavrita, Distomo und Kommemo. Auch diese Orte müssen in den Schulbüchern vorkommen. Sie sind Teil der Wahrheit.

Nur aus der Erinnerung schöpfen wir die Wachsamkeit, damit sich solche Verbrechen nicht wiederholen – nirgends auf der Welt.

*Anm.:
Thomas Rachel ist Bundesvorsitzender
des EAK der CDU/CSU*

Seit Dezember 2002 haben insgesamt 368 Leserinnen und Leser 16.296,32 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet.

Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:

Konto: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Konto-Nr. 112 100-500 oder
Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00, Konto-Nr. 56 267

Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK:

Internet: www.evangelischer-arbeitskreis.de

Evangelisches Leserforum

*Hans-Günter Krüsselberg,
Heinz Reichmann (Hrsg.): Zukunftsperspektive Familie und Wirtschaft. Vom Wert von Familie für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft,*

*Vektor Verlag (Grafenschaft) 2002,
452 Seiten, 29,00 Euro,
ISBN 3-929304-42-2.*

In dem etwas holperigen Titel des Buches, das aus einer Studie des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer hervorgegangen ist, wird das Problem angesprochen, um das es in diesem Buch geht: Welche Rolle sollte die Institution Familie heute in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft spielen? Welches sind ihre Gefährdungen? Welches sind ihre Chancen? Gleich in der Einleitung finden wir die Botschaft, die die wichtigsten Forderungen angesichts der „strukturellen Rücksichtslosigkeit der Gesellschaft“ (Franz Xaver Kaufmann) gegenüber der Institution Familie enthält. Diese Forderungen sind:

- Familientätigkeiten sollten der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sein.
- Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit sollte grundsätzlich miteinander vereinbar sein.
- Humanvermögen entsteht in der Familie. Deshalb ist es wichtig, den Familien die Möglichkeit zu geben, dieses auch nachhaltig zu gestalten.

Wenn die Familie ihre Funktion in der Gesellschaft heute und als ein Projekt der Nachhaltigkeit für zukünftige Generationen erfüllen soll, dann muss sie dazu auch ökonomisch befähigt werden und sie braucht alle gesellschaftliche Unterstützung. Dass dies nicht selbstverständlich ist, zeigt die Tatsache, dass 1990 das Bundesverfassungsgericht angerufen werden musste, um ein Urteil zu fällen, das die Bundesregierung und die gesetzgebenden Körperschaften verpflichtet, die verfassungswidrige Benachteiligung der Familien in den Steuer- und Sozialversicherungssystemen zu beseitigen. Aber auch heute noch – so Hans Günter Krüsselberg, einer der Herausgeber des Buches – sei schwer vermittelbar, dass „Eltern Kinderkosten übernehmen müssen, um an-

dere, Kinderlose, nach dem Umlageverfahren im Alter versorgt zu wissen.“ Er klagt ein, dass das Urteil zeige, wie alle Regierungen die Sachverhalte, die hinter diesem Urteil stehen, negiert hätten und auch die heutige Regierung sich außerordentlich schwer tue, dieses Urteil umzusetzen. Bekanntlich gibt es ja sogar Tendenzen, den Generationenvertrag zu kündigen.

Zu Beginn des Buches erläutert Krüsselberg, dass die Familie eine wesentliche Leistung für die Volkswirtschaft einer Gesellschaft erbringt, indem sie nämlich den wichtigsten Anteil an der Entwicklung von Humanvermögen hat. Es ist eine Investition, die durch Erziehungsarbeit und andere familiäre Tätigkeiten in den volkswirtschaftlichen Zusammenhang eingespeist wird, ohne dass diese Leistung in irgend einer Weise abgegolten, ja oft genug nicht einmal gesellschaftlich gewürdigt wird.

Ausgangspunkt seiner wirtschaftlichen Analyse ist für Krüsselberg vor allem das Modell der Sozialen Marktwirtschaft in der Prägung von Walter Eucken, Müller-Armack und Ludwig Erhard mit entsprechenden Seitenhieben auf die sozialliberale Koalition in den 70er Jahren. Es ist zu fragen, ob nicht die in den 80er und 90er Jahren herrschende Lehre des Neoliberalismus mit ihrer Betonung von Individualismus, Konsumorientierung, Flexibilität und der Engführung aller gesellschaftlichen Prozesse auf betriebswirtschaftlich kalkulierbare Kosten-Nutzen-Relationen mit eine Ursache für eine familienfeindliche Realität geworden ist, die ideologisch durchaus von einem Leitbild der Familie begleitet sein kann, das die Parteiprogramme zielt.

Aber abgesehen davon ist es ein Verdienst des vorliegenden Buches, dass Hans-Günter Krüsselberg den Blick auf diejenigen familialen Dienstleistungen lenkt, die „nicht auf dem Markt bereitgestellt und ohne Entgelt dargeboten“ werden. Diese Dienstleistungen gehören zum volkswirtschaftlichen Vermögen und müssen in die volkswirtschaftliche Gesamtleistung mit einberechnet werden. Krüsselberg kommt für 1991 auf einen Bruttowert von 12,72 Billionen DM. Es ist längst an der Zeit, dass unter diesem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt eine Neubewertung der familialen Dienstleistung vorgenommen werden muss, die ja vor allem auf der Schulter von Frauen ruht. Immerhin kennt das Modell der Sozialen Marktwirtschaft ordnungspolitische Maßnahmen, die

hier eingreifen können und nicht alles dem freien Spiel der Kräfte des Marktes überlassen. Die Familie ist eine Institution am „Marktrand“, der als „eigentliches Gebiet des Menschlichen“ (Rüstow) gilt. Sie braucht eine besondere Unterstützung.

Deshalb empfiehlt das Buch eine Gesellschaftsreform zugunsten der Familie, die von unten nach oben durchgesetzt wird. Indem die familiäre Arbeit der Erwerbsarbeit gleichgestellt wird, erhält die Familie auch diejenige ökonomische Basis, die sie braucht, um ihre Leistungen für eine gesamtgesellschaftliche nachhaltige Entwicklung er-

bringen zu können.

In den Teilen II bis IV haben Nicht-Ökonomen das Wort. Hier wird der soziale Wandel, die Familie als Sozialisationsinstanz sowie die Perspektive der Familie aus dem theologischen Blickwinkel dargestellt. Dabei wird deutlich, dass sich auf der einen Seite die Familie als Institution erstaunlich flexibel erwiesen hat, und dass als neue Form die „multilokale Mehr-Generationen-Familie“ erscheint sowie die Zahl der Ein-Personen-Haushalte, die freiwillig auf Kinder verzichten, zunimmt. Diese Entwicklung beeinflusst nachhaltig den Altersaufbau in der Bevölkerung und damit auch den Generationenvertrag unserer Sozial- und Altersversorgung, die Gesundheitsvorsorge, unser gesamtes Versicherungssystem. Der Familie werden

immer mehr Leistungen aufgebürdet, die sie zu überfordern drohen. Deshalb ist es dringlich, hier Reformen anzugehen, die „familiäres Leben“ ermöglichen und „Gerechtigkeit für die Familie“ nicht nur fordern, sondern auch garantieren.

Am Schluss des Bandes stehen drei theologische Botschaften, von denen diejenige von Bernd Wannewetsch die Forderung nach einer neuen Orientierung, die der Familie ihre Würde zurückgibt, zugespitzt formuliert:

1. „Was hast du, was du nicht empfangen hast?“ (1. Kor 4,7): Emanzipation von der Produktivitätsideologie.
2. „Kinder sind eine Gabe des Herrn.“ (Ps 127,3): Emanzipation vom Optionsdenken.
3. „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist.“ (Micha 6,8): Emanzipation von der privatisierten Moral.

Das sind Ansätze, die wegführen von einem individualisierten Denken, das den „Generationenvertrag“ nur zwischen „Jungen“ und „Alten“ denken kann und nicht als ein Gemeinschaftsprojekt, weil „Junge“ und „Alte“, „Frauen“ und „Männer“ nicht für sich existieren, sondern aus Familien kommen und zumeist auch wieder in Familien gehen.

*Anm.:
Hartmut Futterlieb ist Studienleiter
am Pädagogisch-Theologischen Institut
der Evangelischen Kirche von
Kurhessen-Waldeck.*



EAK-LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Landestagung

Familien stärken Kinder fördern Zukunft gestalten

mit Ministerpräsident Erwin Teufel

18. Oktober 2003 · Stuttgart · CVJM-Haus
Büchsenstraße 37, von 10 Uhr bis ca. 17 Uhr

Informationen und Leitantrag unter www.cdu.org
oder Tel. 07 11-6 69 04-0

Aus unserer Arbeit

Leben schützen, Leben bewahren, zum Leben ermutigen –

Der Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU besuchte die Einrichtung der „Babyklappe“ im Krankenhaus Waldfriede

„Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU befürwortet das Konzept der ‚Babyklappe‘ als Antwort auf eine extreme Notsituation einer Mutter und hält eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne für notwendig, um das Bekanntwerden dieser und vergleichbarer Einrichtungen zu fördern und Vorurteile abzubauen.“



Pastorin Gabriele Stangl mit dem Bundesvorsitzenden Thomas Rachel und Hans Bleckmann vor der „Babywiege“ im Krankenhaus Waldfriede.

Das erklärte der Bundesvorstand des EAK unter Leitung des Vorsitzenden, Thomas Rachel MdB, bei seinem Besuch im Berliner Krankenhaus Waldfriede. Im Gespräch mit der dortigen Krankenhausseelsorgerin, Frau Pastorin Gabriele Stangl, die den Bundesvorstand des EAK über die dortige Einrichtung der „Babyklappe“ informierte, wurden neben dem Nutzen eines solchen Hilfsangebots für Frauen in extremer Not auch die ethischen Probleme diskutiert, die sich in diesem Zusammenhang auftun. Es wurde deutlich, mit welchem hohem persönlichem Einsatz und seelsorgerlicher Kompetenz die „Babywiege Waldfriede“ eine erfolgreiche Arbeit für den Lebensschutz leistet.

In Deutschland kommt es Jahr für Jahr immer wieder zu geheimen Geburten, zur Aussetzung und zur Tötung von Neugeborenen. Die Hintergründe für eine Aussetzung oder gar Tötung eines Kindes sind vielschichtig und entsprechende Fälle sind in allen Bereichen der Gesellschaft zu finden. Die Einrichtung einer „Babyklappe“ ist dabei eines unter mehreren präventiven Angeboten, die Hilfe in akuter Not leisten und jenen Frauen Schutz vor gesellschaftlicher Diskriminierung bieten, die ihrer Aufgabe als Mutter nicht gerecht werden können. Sie will Hilfsangebot für Frau und Kind sein, dient dem Lebensschutz des Kindes durch Inobhutnahme und gegebenenfalls auch der Frau durch Beratung und Unterstützung. Ziel ist es, die Aussetzung oder gar Tötung eines Neugeborenen zu verhindern und den betroffenen Frauen Hilfe und Unterstützung auf der Suche nach einer tragfähigen Lebensperspektive zu leisten.

Kritiker der „Babyklappe“ betonen das Recht des Kindes, seine Herkunft erfahren zu können. Der EAK ist der Ansicht, dass das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung nicht über dem Schutz des Lebens und der Gesundheit stehen darf. Im Vordergrund müsse stets das Leben von Mutter und Kind stehen. „Es ist gut für ein Kind, seine Herkunft zu kennen, wichtiger aber ist es, zu leben“, erläuterte der EAK-Bundesvorsitzende, Thomas Rachel MdB.

Pastorin Stangl berichtete aus ihrer seelsorgerlichen Praxis im Krankenhaus „Waldfriede“, dass die überwiegende Zahl der Mütter den in der Babyklappe stets hinterlegten Identifikationsbrief mitnehme und bereits nach kurzer Zeit aus ihrer Anonymität heraustrete. Nicht selten gelinge es in der seelsorgerlichen Begleitung, dass die Mütter sich schließlich doch für ein Leben mit ihrem Kind entscheiden. Der EAK hob hervor, dass die Inanspruchnahme einer „Babyklappe“ stets in ein umfassendes Beratungs- und Hilfsangebot eingebunden sein müsse.

Der Bundesvorstand des EAK hat beschlossen, einen Antrag auf dem kommenden Bundesparteitag der CDU einzubringen, um das Hilfsangebot „Babyklappe“ bundesweit zu unterstützen.

Thomas Rachel erneut zum EAK-Landesvorsitzenden von NRW gewählt

Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises, Thomas Rachel, ist auf der Landestagung des EAK in Iserlohn mit 95% der Stimmen wieder zum Landesvorsitzenden von NRW gewählt worden. Er erhielt 95 Ja- und 4 Nein-Stimmen. Zu stellvertretenden Landesvorsitzenden wurden gewählt: Henning Aretz, Rüdiger Häupel, Jutta Reißland, Renate Sommer und Helge Schilling. Der EAK in NRW hat 40.000 Mitglieder.

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Manfred Kock, sprach sich zusammen mit Thomas Rachel für einen Gottesbezug in der EU-Verfassung aus. Der Gottesbezug sei ein Symbol dafür, dass politisches Handeln sich nicht nur sich selbst verdanke, sagte Kock. Der oberste Vertreter des Protestantismus in Deutschland erinnerte an die neue polnische Verfassung, die neben einem klaren Gottesbezug auch Formulierungen zu „anderen Werten“ erhalte. Doch auch ohne Bezug auf Gott dürfe man nicht verzweifeln, fügte er hinzu. Schließlich hätten die Kirchen viele Möglichkeiten, die Politik mitzugestalten.



Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Manfred Kock, gratulierte Thomas Rachel zu seiner Wiederwahl zum EAK-Landesvorsitzenden.

Verabschiedet am 3. September 2003

Resolution des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU zum Thema „Babyklappe“

Leben schützen, Leben bewahren, zum Leben ermutigen

In Deutschland kommt es Jahr für Jahr immer wieder zu geheimen Geburten, zur Aussetzung oder gar zur Tötung von Neugeborenen. 40 Fälle pro Jahr werden bekannt, die Hälfte der Kinder überlebt. Die Dunkelziffer dürfte wesentlich höher liegen, Schätzungen gehen von bis zu 1000 Kindern aus.

Die Hintergründe für eine Aussetzung oder gar Tötung des Kindes sind vielschichtig und Fälle in allen Bereichen der Gesellschaft zu finden. Wir können vermuten, dass dramatische Beziehungs- und Familienverhältnisse und extreme Aussichtslosigkeit die Frauen zu diesem Schritt veranlassen.

Die Einrichtung einer „Babyklappe“ leistet Hilfe in akuter Not, ist präventives Angebot und bietet jenen Frauen Schutz vor gesellschaftlicher Diskriminierung, die ihrer Aufgabe als Mutter zur Zeit nicht gerecht werden können. Die „Babyklappe“ will Hilfsangebot für Frau und Kind sein und dient dem **Lebensschutz des Kindes durch Inobhutnahme und der Frau durch Beratung und Hilfe**. Ziel ist es, die Aussetzung oder gar Tötung eines Neugeborenen zu verhindern.

Eine „Babyklappe“ befindet sich in der Regel sichtigeschützt an einer Kinderklinik oder einer ähnlichen Einrichtung. Durch einen von außen zu betätigenden Klappmechanismus können Frauen ihr Baby unbeobachtet und anonym in ein Wärmebettchen legen. Sensoren leiten ein elektronisches Signal sofort an die Helfer weiter. Für die weitere Versorgung des Kindes besteht eine enge Zusammenarbeit mit diakonisch-karitativen Einrichtungen und dem Jugendamt. Nimmt die Mutter keinen Kontakt zur Beratungsstelle auf, wird frühestens nach acht Wochen das Adoptionsverfahren eingeleitet.

Die Mutter kann sich jedoch, nachdem sie das Kind in der „Babyklappe“ abgegeben hat, im Schutz der Anonymität (anonyme Beratung) an die zuständige Beratungsstelle wenden. Die Stelle bietet der Frau Hilfe und Unterstützung auf der Suche nach einer tragfähigen Lebensperspektive. Strebt die Mutter keine Rückführung an, geht die Verantwortung an die diakonisch-karitative Einrichtung über.

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU unterstützt das Konzept der „Babyklappe“. Generell ist eine breit angelegte **Öffentlichkeitskampagne** notwendig, um das Bekanntwerden der „Babyklappe“ zu erreichen und Vorurteile abzubauen. Nur ein großer Bekanntheitsgrad stellt sicher, dass das Angebot zum Lebensschutz für das Kind und zur Hilfestellung für die Mutter wird. Unter Umständen eröffnet das Wissen um einen Ausweg der Mutter in der Krise die Möglichkeit, auch andere Lösungen ins Auge fassen zu können. Die Diskussion einer „Babyklappe“ möge dazu dienen, dass Solidarität und Verständnis für die abgebenden Mütter/Eltern gefördert werden. Sie soll die **Öffentlichkeit** dafür **sensibilisieren**, dass es existentielle Krisen gibt, die subjektiv ausweglos erscheinen. Erst das Verständnis für das Ausmaß der Krise ermöglicht das Verständnis für die Mutter/Eltern und stärkt Solidarität und Hilfsbereitschaft.

Kritiker betonen das Recht des Kindes, seine Herkunft erfahren zu können. Das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung darf allerdings nicht zur unüberwindbaren Hürde für den Schutz des Lebens und der Gesundheit werden. Im Vordergrund muss stets das Leben von Mutter und Kind stehen. **Das Lebensrecht des Kindes steht über dem Identitätsrecht**. Es ist gut für ein Kind, seine Herkunft zu kennen, wichtiger aber ist es zu leben. Der EAK begrüßt es, wenn die Politik hier bald möglichst Rechtssicherheit schafft.

Zweifelsohne haben keine Aufklärung und kein Fortschritt es bisher erreicht, das Gefühl der Ohnmacht, Hilflosigkeit und Einsamkeit mancher schwangerer Frauen und Mütter aus der Welt zu schaffen. Die Inanspruchnahme der vorhandenen anonymen Anlaufstellen und der „Babyklappe“ zeigt, dass die bisherigen Hilfsangebote für ungewollte Neugeborene nicht ausreichen.

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU betont jedoch, dass die Inanspruchnahme einer „Babyklappe“ dem absoluten Ausnahmefall vorbehalten bleiben muss. Ein solches Angebot muss darum in jedem Fall in ein **umfassendes Beratungs- und Hilfsangebot** eingebunden sein, das den betroffenen Frauen tragfähige Alternativen eröffnet bzw. ihnen auch im Nachhinein die Möglichkeit eröffnet, sich doch für ein gemeinsames Leben mit dem Kind zu entscheiden.

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU befürwortet die Initiative „Babyklappe“ als sinnvolles Angebot für Frauen in extremer Notsituation, bei dem der Schutz des Lebens im Mittelpunkt steht. Er ist sich seiner evangelischen Verantwortung für das Leben bewusst in der Gewissheit, dass Gott ein Gott des Lebens ist und nicht des Todes.

Jahresempfang des EAK der CSU

Freitag, 24. 10. 2003 · 19:00 Uhr

Hotel Maritim · Frauentorgraben 11 · 90443 Nürnberg

Ehregast

Peter Hahne, stellv. Leiter des ZDF-Hauptstadtstudios,
Theologe, Mitglied im Rat der EKD

Grußworte

Dr. Günther Beckstein, Bayerischer Staatsminister des Innern

Dr. Ingo Friedrich, Vizepräsident des Europäischen Parlaments,
Vorsitzender des EAK der CSU

Anmeldung

CSU-Landesleitung · Elfriede Randl · Nymphenburger Str. 64 · 80335 München
Telefon: 0 89-1 24 33 06 · E-Mail: Elfriede.Randl@csu-bayern.de



Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU



Pressemitteilung vom 19.09.2003

Gegen einen unkritischen Umgang mit „Scientology“

Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB, erklärt: „Es ist zutiefst befremdlich und unverantwortlich, in welcher Weise der evangelische Kirchenhistoriker und Leiter des Dresdner Hannah-Arendt-Instituts, Gerhard Besier, in seiner Rede bei der Eröffnung des neuen Europa-Büros von „Scientology“ diese Organisation als Vorkämpfer für den religiösen Pluralismus würdigt.

Eine äußerst umstrittene Organisation wird hier von einem Evangelischen Theologen als beispielhaftes Vorbild für religiöse Toleranz hingestellt. „Scientology“, sich selbst „Kirche“ nennend und als religiöse Vereinigung ausgehend, ist in der öffentlichen Diskussion vorwiegend durch zweideutige, finanzielle Machenschaften und Expansionsgelüste und als Anbieter von manipulativen Psychotechniken bekannt geworden und hat mit dem christlichen Glauben nicht das Geringste zu tun.

Es ist geradezu absurd, wenn eine solche Organisation, die selbst unter dem Verdacht totalitärer Anschauungen steht, von einem Totalitarismusforscher wie Besier hofiert und als Vorbild einer konsequenten Glaubenshaltung dargestellt wird. Die Grenze dessen, was unter Gesichtspunkten von Toleranz und faktischer Pluralität religiös bzw. weltanschaulich noch akzeptabel ist, ist aus Sicht des EAK hier überschritten. Einschlägig bekannte Sätze wie: „Da Scientology jetzt totale Freiheit bringt, muss sie auch die Macht und Autorität haben, totale Disziplin zu fordern (...)“ und „Der Starke soll herrschen, der Schwache soll dienen und untergehen“ sprechen hierbei für sich.

Der EAK der CDU/CSU wird auch weiterhin solch unchristliches und in seinen Augen menschenverachtendes Gedankengut bekämpfen und sich stattdessen für einen kritischen Umgang mit dubiosen Organisationen und Weltanschauungen einsetzen. Wer die Eröffnungsrede im Büro von „Scientology“ hält, verlässt den Raum unserer gemeinsamen evangelischen Grundlage!“

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Pressemitteilung vom 24. 09. 2003



Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB, erklärt:

Keine Freiheit für radikales Symbol an Schulen

Die heutige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, nach der es rechtswidrig ist, muslimischen Lehrerinnen in Baden-Württemberg im Unterricht das Tragen eines Kopftuchs zu verbieten, verkennt die Problematik und Konfliktrichtigkeit dieses Symbols des politisierten und radikalen Islam.

Die Urteilsbegründung der Mehrheitsmeinung des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichtes (BVG) unterschätzt die Bedeutung des Kopftuches als ein eindeutig fundamentalistisches Symbol. Indem neben dem formalen Verweis auf fehlende Bestimmungen des Länderrechtes inhaltlich vor allem auf der Basis von Art. 4 des GG lediglich der individuelle Schutz der Religionsausübung hervorgehoben wird, wird der gesellschaftliche, kulturelle, religiöse und ideologische Sprengstoff hinter dem Kopftuch-Streit nicht beachtet.

Es ist völlig unzureichend, wenn das Kopftuch in der Begründung der Mehrheitsmeinung bloß als persönliches Bekenntnis der einzelnen Muslima gewertet wird, das durch Art. 4 des GG zu schützen sei. Das Gebot der weltanschaulichen und religiösen Neutralität einer Person, die sich im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis befindet, wird hier nicht ausreichend gewürdigt.

Millionen muslimischer Frauen in aller Welt tragen kein Kopftuch. Weltweit verknüpft sich mit dem Kopftuch-Tragen eine politische Botschaft: Es geht um die Proklamation eines Frauenbildes, das mit dem Menschenbild der Verfassung, wonach Mann und Frau gleichberechtigt sind (Art. 3, Abs. 2 GG), unvereinbar ist.

Verfehlt ist in dieser Urteilsbegründung auch der Vergleich mit dem christlichen Symbol des Kreuzes, das nach dieser Auffassung – im Gegensatz zum Kopftuch – aus sich selbst heraus (also gleichsam „objektiv“) religiös sei! Vor dem Hintergrund dieser Logik kann nun in Bezug auf das „Kopftuch“ also genau der individuelle Schutz der Religionsfreiheit greifen, der dem „Kreuz“ im Kruzifixurteil mit Bezugnahme auf den Schutz der negativen Religionsfreiheit versagt wurde!

Der EAK schließt sich der Begründung der abweichenden Minderheitsmeinung des 2. Senats des BVGs an, wie sie von Prof. Di Fabio vorgetragen wurde. Im öffentlich-rechtlichen Bereich darf der Verweis auf das subjektive Bekenntnis nicht in der Weise gelten wie im privaten. Die Ernennung eines Lehrers bzw. Staatsbeamten, der in seiner Person keine Gewähr für eine neutrale Amtsführung gewährleistet und dem Mäßigungsgebot widerstreitet, ist für ein solches Amt ungeeignet. Denn das Wohl und der Rechtsanspruch der Allgemeinheit auf religiöse und weltanschauliche Neutralität ist hier nicht ausreichend gewürdigt worden.

Die unterschiedliche juristische Beurteilung des Symbolwertes von Kopftuch und Kreuz, bei der das eine Mal im Sinne der positiven, das andere Mal jedoch im Sinne der negativen Religionsfreiheit argumentiert wird, ist aus Sicht des EAK wenig überzeugend und höchst problematisch. Zutiefst unbefriedigend ist, dass der Spruch des BVGs keine Rechtssicherheit schafft. Es ist nun Aufgabe der Länder, Gesetzesinitiativen zum Verbot des Kopftuch-Tragens in Schulen zu ergreifen.



„Haben wir Gutes empfangen von Gott und sollten das Böse nicht auch annehmen?“ (Hiob 2,10)

Liegt im Leiden irgendein tieferer Sinn? Woher kommt das Übel in der Welt? Wie kann ein gütiger Gott so viel Schmerzen und Tränen zulassen? – all dies sind geläufige Anfragen an den persönlichen Gottesglauben. Wie viele Geister haben sich über die so genannte „Theodizee-Frage“ („Wie lässt sich der Glaube an die Existenz eines persönlichen und gütigen Gottes vernünftigerweise noch rechtfertigen?“) nicht schon den Kopf zerbrochen? Wie viele große Denker, Theologen und vor allem Philosophen – seit der Antike – haben sich nicht schon an diesem Problem gedanklich abgearbeitet? Es entspricht durchaus einer ernsthaften und tiefen denkerischen Sehnsucht in uns Menschen, wenn wir hier für unser Leben Antworten suchen.

Doch beim biblischen Hiob, diesem beispielhaft frommen Leidenden des Alten Testaments, geht es nicht um metaphysische Spekulationen, abstrakte theologische Erörterungen oder ein bloßes Vernunftproblem. Hiob leidet vielmehr selbst, in aller Tiefe, mit all den unaussprechlichen Schmerzen und den abgründigen Zweifeln, mit denen die geschundene Kreatur namens „Mensch“ vor ihm und nach ihm gelitten hat und – soweit diese Welt Bestand hat – auch immer leiden wird. Doch sein Leiden – das weiß der Bibelleser des zweiten Kapitels – hat eben erst begonnen: Nachdem er gerade zuvor auf einen Schlag Haus, Hof, Vieh und Kinder verloren hat, wird er nun selbst mit Krankheit geschlagen. Trotz all seiner Anfechtung hält Hiob an seinem Glauben an Gott fest. Er vermag das Böse, das ihm widerfährt, mit dem Guten, das ihm bisher von Gott geschenkt wurde, noch irgendwie zu vereinbaren. Wie – das bleibt sein Geheimnis! Würde dieser Satz jedenfalls nicht von ihm selbst kommen, so müsste man aus seelsorgerlicher Perspektive hier wohl interve-

nieren, denn als Zuspruch, Ratschlag oder Tröstungsversuch von außen verstanden, würde er wohl mit aller Entschiedenheit abzulehnen sein: Wer hat schon das Recht, das Leiden seines Nächsten beurteilen oder bewerten zu dürfen!

Als Christen wissen wir: Im Leiden an und für sich liegt niemals irgendein von außen objektiv einsehbarer Sinn! Das konkrete tausendfache Leid ist nun einmal keine direkte Folge von Schuld, Verfehlung oder Versagen! Für uns Christen ist das Leid in der Welt überhaupt nur ertragbar in der Hoffnung auf denjenigen, der den Tod überwunden hat und der uns verheißt, dass sein Tag kommen wird, an dem er alle Tränen abwischen wird! Für uns Christen gilt also: Sinn gibt es nicht im Blick auf das Leiden selbst, sondern nur im Blick auf den Leidenden, der für uns am Kreuz gestorben ist!

Insofern können wir auch von Hiob lernen. Er hielt auch in seiner größten Anfechtung und Not an Gott fest. Das sogenannte „Hiob-Problem“ ist nicht identisch mit der philosophischen „Theodizee-Frage“. Hier liegt der große Irrtum, die Verwechslung von „Glaube“ und „Vernunft“. Das „Hiob-Problem“ trifft allein den Gläubigen und führt in seiner letzten Konsequenz zum Kreuz Christi, zu dem Punkt, wo Gott selbst sich in die Tiefe unseres menschlichen Leidens herabgegeben hat. Das Kreuz aber weist über sich hinaus und bestärkt uns auch in unseren dunkelsten Tagen, dass keine Dunkelheit so groß sein kann wie das Licht von Ostern, das uns hinter dieser Dunkelheit erwartet! Gott helfe uns, wenn unsere Stunde der Anfechtung anbrechen sollte, in vergleichbarer Weise mit Hiob zu bekennen: „Ich hatte von dir nur vom Hörensagen vernommen; aber nun hat mein Auge dich gesehen“ (Hiob 42,5).
Meißner

Unsere Autoren:

Pastorin Gabriele Stangl
Krankenhaus Waldfriede
Argentiner Allee 40
141 63 Berlin

Thomas Rachel MdB
Bundesvorsitzender des
Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Hartmut Futterlieb
Pädagogisch-Theologisches Institut Kassel
der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck
Arbeitsstelle Bad Hersfeld
Zur Linde 9- 36251 Bad Hersfeld